



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Mag. Maximilian Hutter  
Tel.: +43 (3452) 82911-220  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-112851/2025-3

Leibnitz, am 02.04.2025

Ggst.: Woolworth Österreich GmbH, FN Nr. 604401a, 1120 Wien,  
Grünbergstraße 15, Stiege 2/OG 1/Tür 1.2b;  
Standort: EKZ Weinland, 8430 Leibnitz, Wasserwerkstraße 30d;  
Gst. Nr. 891/2, KG 66138 Leibnitz;  
Ansuchen um Änderung der Betriebsanlagengenehmigung  
gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Woolworth Österreich GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die **Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch Änderung der Hauptverkehrswege sowie der Regalaufstellung** auf dem Standort 8430 Leibnitz, Wasserwerkstraße 30d (Gst.Nr. 891/2 der KG Leibnitz), TOP 21, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 23.04.2025, ca. 8:45 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8430 Leibnitz, Wasserwerkstraße 30d

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag. Maximilian Hutter**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Maximilian Hutter  
(elektronisch gefertigt)